

## **Lokale Arbeitsgruppen im Landkreis Verden Aufgaben, Rolle und Organisation**

### **Präambel**

Die lokalen Arbeitsgruppen beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Verden und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Die konkrete Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien soll Ausgangspunkt für zeitgemäße Angebote sozialer Arbeit sein. Sowohl diejenigen Menschen, die in einer Stadt/Gemeinde (Sozialraum) leben, als auch die vor Ort tätigen Fachkräfte der Jugendhilfe sollen mitdenken, mitreden und gemeinsam handeln. Die lokalen Arbeitsgruppen sorgen für eine breite öffentliche Diskussion. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Interessen und Veränderungswünsche der Einwohnerinnen und Einwohner des Sozialraumes.

Einerseits entwickeln die Lokalen Arbeitsgruppen in ihren Sozialräumen inhaltliche Schwerpunkte unter direkter Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner; sie bündeln die Arbeitsergebnisse und Veränderungsvorschläge und bringen ihre Themen in die gemeindliche Kinder- und Jugendpolitik und die sozialräumlich strukturierten Kreisgremien ein. Andererseits verfolgen sie das praktische Ziel, die ermittelten Bedarfe im Rahmen ihrer sozialraumorientierten Arbeit zu verwirklichen und strukturell abzusichern. So können die in der Kinder- und Jugendhilfe zumeist abstrakt formulierten Aufgaben und Anforderungen auch aus der Sicht der möglichen Nutzerinnen und Nutzer konkretisiert und umgesetzt werden. Die lokalen Arbeitsgruppen sind daran interessiert, die Wirkung und den Erfolg ihrer Arbeit regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Jugendhilfeplanung.

### **1 Aufgaben**

#### **1.1 Allgemeines**

Gemeinsame Zielvorstellungen werden im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe nach den Leitsätzen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden entwickelt. Dabei werden die Bedürfnislagen im Sozialraum berücksichtigt.

Bedarfe im Sozialraum werden ermittelt und festgestellt sowie vorhandene Ressourcen genutzt und verfügbar gemacht.

#### **1.2 Netzwerkarbeit**

Mit den örtlichen Einrichtungen, Initiativen, Vereinen, Institutionen und den Kommunen wird die Zusammenarbeit und Kooperation initiiert und gefördert. In den bestehenden Gremien des Fachdienstes Jugend und Familie findet ein Austausch über die Arbeitsinhalte der lokalen Arbeitsgruppen statt.

Die lokalen Arbeitsgruppen sind im Jugendhilfeausschuss mit beratender Mitgliedschaft vertreten.

Die Teilnahme eines Vertreters der lokalen Arbeitsgruppen in den Fachausschüssen Jugend/Soziales der Städte und Gemeinden befördert ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen in der Kinder- und Jugendarbeit.

### **1.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vorstellung der Arbeit und der Maßnahmen erfolgt in den örtlichen Gremien, der sozialräumlich organisierten Gremienstruktur des FD 51, in der Öffentlichkeit und im Jugendportal des Landkreises Verden.

### **1.4 Beteiligungen**

Die Ehrenamtlichkeit sowie das ehrenamtliche Engagement werden gefördert und aktiviert.

Zu sozialraumbezogenen Themen oder Problemlagen werden fachliche Positionen und Stellungnahmen unabhängig von der Förderung im Rahmen der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit gegeben.

Die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in die Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen wird organisiert.

Interessierten jungen Menschen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Sozialraum, ist eine kontinuierliche wie auch eine punktuelle Mitarbeit zu ermöglichen.

### **1.5 Beratung und Entscheidung**

Die lokalen Arbeitsgruppen beraten über Förderanträge im Rahmen der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit und positionieren sich zu einer Entscheidung.

## **2 Rechte und Pflichten**

### **2.1 Rechte**

Die lokalen Arbeitsgruppen positionieren sich eigenständig zu eingereichten Förderanträgen. Den Rahmen bilden die Leitsätze der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden, das Konzept über die Gemeinwesenarbeit im Fachdienst Jugend und Familie sowie das verfügbare Sozialraumbudget.

Die Arbeitsformen und Aktivitäten der lokalen Arbeitsgruppen werden selbstbestimmt entwickelt und umgesetzt. Den Rahmen bestimmen die rechtlichen und fachlichen Maßgaben. Die Lokalen Arbeitsgruppen sind Teil des Fachdienstes Jugend und Familie, der in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die Entscheidungen in diesem Rahmen und nach den Maßgaben der Fördergrundsätze nach § 74 SGB VIII umsetzt.

### **2.2 Pflichten**

Die lokalen Arbeitsgruppen informieren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über ihre Förderungen und ihre Arbeit.

Sie verpflichten sich zur Erledigung der beschriebenen Aufgaben regelmäßig zusammenzukommen.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit, entsprechend dem Konzept über die Gemeinwesenarbeit im Fachdienst Jugend und Familie.

Der Fachdienst Jugend und Familie unterstützt die Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen mit Handlungsempfehlungen.

### **3 Organisation**

#### **3.1 Allgemeines**

Dem Landkreis Verden - Fachdienst Jugend und Familie - obliegt die Verantwortung der Geschäftsführung und Durchführung der Sitzungen.

Die Mitglieder erhalten Kenntnis über die Protokolle der Jugendhilfeausschusssitzungen und des Fachgremiums Sozialraummanagements.

Die Städte und Gemeinden übermitteln den Mitgliedern, ggf. über die Geschäftsführungen, die Protokolle der Fachausschusssitzungen.

Die Arbeitsformen und Aktivitäten in den einzelnen lokalen Arbeitsgruppen können darüber hinaus individuell entwickelt und umgesetzt werden,

#### **3.2 Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe**

Grundlage der Arbeit ist ein gleichberechtigter Umgang aller Mitglieder miteinander sowie ein transparenter und flexibler Ablauf.

Wünschenswert für die gemeinsame Arbeit ist ein in der Zusammensetzung der lokalen Arbeitsgruppe repräsentatives Bild der jeweiligen Kommune. Sie sollte sich aus Mitgliedern zusammensetzen, die für den jeweiligen Sozialraum zuständig und tätig sind bzw. dort leben.

Alle Mitglieder übernehmen die gleiche Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der Arbeit.

Es trägt zum effektiven und effizienten Ressourceneinsatz in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden bei, wenn die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte im gegenseitigen Wissen von einander und vernetzt miteinander für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien abgestimmt handeln und gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern handeln. Das Konzept über die Gemeinwesenarbeit ist in breiter Beteiligung konsensuell weiterentwickelt worden. Die beteiligten Verantwortungsträger handeln in dieser Verantwortung gemeinsam.

#### **3.3 Förderung von Projekten und Maßnahmen**

Die Lokalen Arbeitsgruppen werden zur Finanzierung ihrer Arbeit nach den Zielen der Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden aus den Sozialraumbudgets finanziert. Projekte und Maßnahmen, die den Zielen der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit entsprechen, werden mit subventionsorientierten Kreiszuschüssen nach § 74 SGB VIII gefördert.

Die lokalen Arbeitsgruppen orientieren sich an ihren Maßnahmenplanungen. Die Budgets sind nicht übertragbar in das nächste Haushaltsjahr. Insofern ist bei mehreren förderungsfähigen Maßnahmen und Projekten eine Priorisierung vorzunehmen.

Über die zu fördernden Maßnahmen und Projekte und ggf. einer Priorisierung, geben die lokalen Arbeitsgruppen dazu eine Empfehlung. Die Empfehlung ist mit den Maßnahmen und Projekten der jeweiligen Sozialraumteams zu vereinbaren. Die Regionalteams begleiten die Fördermaßnahmen und -projekte nach den Maßgaben des Konzeptes über die Gemeinwesenarbeit im Fachdienst Jugend und Familie und übergeben diese dann an die Wirtschaftliche Jugendhilfe im FD JuFa. Diese führt die Fördervorgänge und verantwortet die formale und rechtmäßige Bescheidung.

Projekte und Maßnahme

- entsprechen den Zielen der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden.
- ermöglichen grundsätzlich einen offenen, übergreifenden Zugang.
- sind neu entwickelt. Neu entwickelte Maßnahmen und Projekte haben Vorrang.

- sind bedarfsgerecht. Es ist eine Bedarfsanalyse durch den Antragssteller selbst, in Zusammenarbeit mit der lokalen Arbeitsgruppe oder anderen Gruppen vor Ort, durchgeführt worden und dokumentiert. Der FD 51 berät und unterstützt.
- sind beteiligungsorientiert entwickelt worden. Die jungen Menschen und/oder ihre Familien und/oder die Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraumes sind an diesem Prozess umfassend beteiligt worden.
- können mit bis zu 100% der förderungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Nachrang des § 10 SGB VIII bleibt unberührt. Eigenleistungen und finanzielle Förderungen durch Dritte sind einzuwerben und nachzuweisen. Spenden sind anzugeben.
- sind durch juristische Personen oder Initiativen zu beantragen. Ein Ansprechpartner ist zu benennen. Der Förderantrag ist schriftlich und vollständig zu stellen.
- beginnen erst mit dem Eingang des Bewilligungsbescheides. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt und erteilt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf Förderung hergeleitet werden kann.

### **3.4 Einladungen**

Die Geschäftsführungen lädt schriftlich oder per E-Mail mit einer Ladungsfrist von acht Arbeitstagen unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Beifügung notwendiger Unterlagen zur nächsten Sitzung ein. Mit Zustimmung der Geschäftsführung kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung um weitere Themen ergänzt werden.

Sollten der lokalen Arbeitsgruppe in Ausnahmefällen Antragsunterlagen nicht innerhalb der Ladungsfrist zur Verfügung stehen, werden diese zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben und in einer Lesepause zur Kenntnis genommen.

Bei den Geschäftsführungen sind Tagesordnungspunkte mit den erforderlichen Unterlagen spätestens zehn Arbeitstage vor dem Sitzungstermin anzumelden, um fristgerecht einladen zu können.

Die WJH – Service51 – unterstützt die Geschäftsführungen.

### **3.5 Sitzungen**

Die Sitzungen finden regelmäßig statt, mindestens sechsmal jährlich und unter Beachtung der Möglichkeiten der Mitglieder.

Dem Landkreis Verden - Fachdienst Jugend und Familie - obliegt die Verantwortung der Geschäftsführung und Durchführung der Sitzungen.

Die lokalen Arbeitsgruppen erstellen einen jährlichen Sitzungsplan. Den Mitgliedern ist er in der ersten Sitzung eines Jahres bekannt zu geben. Mit Zustimmung der Geschäftsführung sind abweichende Terminvereinbarungen möglich.

Die lokalen Arbeitsgruppen entwickeln Ziele für ihre Arbeit, die möglichst mit den Zielen des jeweiligen Sozialraumteams abzugleichen sind.

Die Geschäftsführung erstellt einen Verteiler über die Mitglieder. Änderungen sind ihnen mitzuteilen.

Die Sitzungen sind öffentlich. Über deren Inhalt sind Protokolle anzufertigen.

Die Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen wird vom Landkreis Verden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, z.B. für Bewirtung, Material, Auslagenerstattung, etc., unterstützt. Dem Fachdienst Jugend und Familie ist die Mittelverwendung zu belegen.

### **3.6 Evaluation**

Die Evaluation umfasst die Maßnahmenplanung und Projektförderung genauso wie die Jugendhilfeentwicklung als Teil der Jugendhilfeplanung.

Die Maßgaben der Bescheidung von Förderungen sind verpflichtend und unterstützen das Fachliche Controlling für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zusammenwirken mit den Sozialraumteams wird eine jährliche Jugendhilfeberichterstattung entwickelt und umgesetzt.